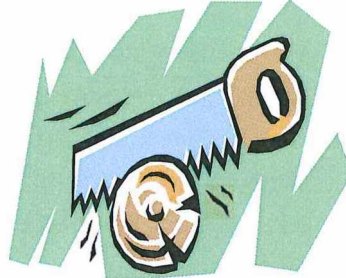




Gemeinde Holm

Der Bürgermeister

Gemeinde Holm * Schulstraße 12 * 25488 Holm



Bürgermeister U. Hüttner

Schulstraße 12

25488 Holm

Tel.: 04103-2406

Fax: 04103-989409

www.gemeinde-holm.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fehler

Tel.: 04122/854-157

fehler@amt-gums.de

Heist, im September 2026

Schredderaktion im Herbst 2026 für Gartenbesitzer

Liebe Holmer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Herbst in unserer Gemeinde Holm ein Schredder eingesetzt. Als Sammelplatz steht in der Straße Am Sportzentrum als Lagerplatz der Parkplatz zur Verfügung. Die Schredderaktion wird am

Freitag, den 6. November 2026 und Sonnabend, den 7. November 2026

in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

durchgeführt.

Während dieser Zeit können Sie schredderbare Gartenabfälle anliefern. Nicht schredderbare Abfälle wie Laub, Rasenschnitt, Stubben usw. dürfen nicht angeliefert werden.

Der angelieferte Gartenschnitt wird an dem darauffolgenden Wochenbeginn geschreddert.

Die **Laubaktion** findet in diesem Jahr wie folgt statt: Das Laub können Sie am

Freitag, den 27. November 2026 und Sonnabend, den 28. November 2026

in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

in der Straße Am Sportzentrum auf dem Lagerplatz-Parkplatz kostenlos selbst entsorgen. Die Säcke werden nicht mehr abgeholt. Die Laubsäcke dürfen das Gewicht von 30 kg nicht überschreiten (keine Gelben Säcke des Grünen Punktes), die leeren Säcke sind wieder mitzunehmen. In **Ausnahmefällen** werden die Laubsäcke auch von zu Hause abgeholt. Dafür ist im Vorwege eine Gebühr in Höhe von **€ 2,- pro Sack** beim Gemeindebüro in Holm zu entrichten.

Ich hoffe, dass unsere Schredder- und Laubaktion auch in diesem Jahr reibungslos verlaufen wird und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Uwe Hüttner



Hinweise bitte beachten

Öffnungszeiten Amtsverwaltung,
Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich
Bürgerservice nur mit vorheriger
Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder
telefonisch unter 04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998
Steuernummer: 18/298/31005

Öffnungszeiten Bürgerbüro,
Schulstraße 12, 25488 Holm

Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Das Rundschreiben zur herbstlichen Laubaktion nehme ich zum Anlass zu folgenden Hinweisen:

Reinigungspflicht nach der Ortssatzung

Zur Reinigung der innerörtlichen Straßen, der Rad- und Fußwege in voller Frontlänge **bis zur Straßenmitte** ist der Grundstückseigentümer nach der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Holm verpflichtet. Denken Sie bitte möglichst im Frühjahr und im Herbst auch an die Unkrautentfernung in den Rinnsteinen (Ausnahme wegen Unfallgefahr: B 431, Hetlinger Straße, Lehmweg). Sie tragen damit zu einem schöneren Ortsbild bei. Wer Interesse an der Satzung hat, kann im Gemeindebüro ein Exemplar anfordern.

Rückschnitt von Hecken und Bewuchs

Es häufen sich Beschwerden, wonach Hecken und Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum (Rad- und Fußwege) wuchern und diese einengen. Schneiden Sie Hecken und Bewuchs bitte auf die Grundstücksgrenze zurück! Vor allem an Kreuzungen und Einmündungen ist in Höhe des Sichtdreiecks häufig ein radikaler Rückschnitt geboten.

Winterliche Schnee- und Eisbeseitigung

Daneben ist auch die winterliche Schnee- und Eisbeseitigung - alle Jahre wieder - ein aktuelles Thema in unserer Gemeinde.

Aus Erfahrungen der letzten Jahre kann dankenswerterweise festgestellt werden, dass die meisten Grundstückseigentümer in unserer Gemeinde ihre **Streu- und Schneeräumpflicht** ordnungsgemäß erfüllen. Leider gibt es jedoch immer wieder einige Wenige, die nicht oder nicht in ausreichender Weise ihren **aus der Straßenreinigungssatzung** obliegenden Pflichten nachgekommen sind. Ein Schadenfall wegen Nichterfüllung der Streu- und Schneeräumpflicht kann etwaige **Schadenersatzansprüche** zur Folge haben. Die Sicherheit unserer Mitbürger - ob Jung oder Alt - sollte uns allen besonders wichtig sein. Und abschließend noch eine Bitte der Freiwilligen Feuerwehr: Halten Sie auch Hydranten schnee- und eisfrei!